

Öffentliches Monitoring Rohr- und Abwassernetz

Gründe für ein öffentl. Monitoring

- (G1) Sichere **Ermittlung des Netzstatus** zum **Einleiten von bestandssichernden Maßnahmen.**
- (G2) **Fehlendes Vertrauen** in die Offenheit der GF der BWB

Aufgaben des Monitorings

- **A1: Etablierung** eines aussagefähigen, qualifizierten Verfahrens (qV) zum Monitoring des Netzzustandes (Zeitplan, statistische Sicherheit der Daten, Umsetzbarkeit, Budgetierung).
- **A2: Durchführung** des qualifizierten Verfahrens.
- **A3: Publizierung** der Daten des qualifizierten Verfahrens.

Verfahren zur Anlage eines Monitorings

- V1: Definierter **Zielumfang** des Monitorings (z.B. Bewertung von **90%** des Gesamtnetzes).
- V2: Verfahrensdurchführung mit stetig **wachsender, statistischer Aussagesicherheit** über den Projektzeitraum.
- V3: **Beweiswerterhalt nach Projektende** sicherstellen (kontinuierliches Monitoring).

Potentielle Träger des öffentlichen Monitorings

- (T1) **Betreiber:** Durchführung durch BWB
- (T2) **Eigentümer:** Land Berlin

Potentielle Träger des öffentlichen Monitorings

- (T1) **Betreiber**: Durchführung durch BWB
 - (+) Bereits etabliertes Verfahren
 - (-) Später Aussagewert erst ab 2016
 - (-) Interessenlage der BWB Entscheider
- (T2) **Eigentümer**: Land Berlin
 - (-) Etablierte Interessensgemeinschaft
 - (-) Hohe Kosten eines separaten Monitorings

Annahmen zum öffentlichen Monitoring

- AN1: BWB **betreibt** ein qualifiziertes Monitoring
- AN2: BWB **betreibt noch kein** qualifiziertes Monitoring

Überlegung AN1->Ziele:

„BWB betreibt ein qualifiziertes Monitoring“

- AN1/Z1: Die Maßnahmen für Etablierung (A1) und Durchführung (A2) müssen **offengelegt** werden.
- AN1/Z2: Die frühzeitige Wirksamkeit (repräsentative Erhebung) des Monitorings von A1/A2 muss durch ein neutrales Expertenteam **bestätigt** werden.
- AN1/Z3: Die Fortschritte der Durchführung A2 müssen sofort kontinuierlich **publiziert** (A3) (z.B. **halbjährlich**) werden.
- AN1/Z4: Die Wirksamkeit der Durchführung des Monitorings (A2) muss **kontinuierlich** durch ein neutrales Expertenteam **bestätigt** werden.

Überlegung AN2->Ziele:

„BWB betreibt noch kein qualifiziertes Monitoring“

- AN2/Z5: Es muss ein Verfahren A1 unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und eines neutralen Expertenteams etabliert werden.
- AN1/Z2: Die frühzeitige Wirksamkeit (repräsentative Erhebung) des Monitorings von A1/A2 muss durch ein neutrales Expertenteam bestätigt werden.
- AN1/Z3: Die Fortschritte der Durchführung A2 müssen sofort kontinuierlich publiziert (A3) (z.B. halbjährlich) werden.
- AN1/Z4: Die Wirksamkeit der Durchführung des Monitorings (A2) muss kontinuierlich durch ein neutrales Expertenteam bestätigt werden.

Zusammenfassend:

- Es muss geklärt werden, ob BWB ein glaubhaftes Monitoring leistet.
- Das Verfahren muss entweder definiert oder überprüft werden.
- Ein neutrales Expertenteam sichert den **frühzeitigen** und **qualitativen** Aussagewert.
- Der Wasserrat muss einen Platz im Expertenteam als **neutraler und glaubhafter Berichterstatter** erhalten.

Experten?

- Politik
- Wirtschaft
- Bürgerschaft
- Wissenschaft

Unterstützer?

- Wer sponsert die Teilnahme des Wasserrates an dem Expertenteam
 - Sponsoren in der Politik
 - Sponsoren in der Wirtschaft
 - Sponsoren aus der Bürgerschaft
 - Sponsoren aus der Wissenschaft
 - Sponsoren aus der Medienwelt

Komponenten des Netzes

- differenziertes Monitoring -

- Kanalnetz
 - Kanäle (Faserbeton, Gusseisen, Stahl, Steinzeug, Kunststoff oder Beton)
 - Druck- und Vakuum
 - Abwasserbehandlungsanlagen
 - Vorfluter
 - Regentlastungsbauwerke (Durchlaufbecken, Regenklärwerk, Regenrückhaltebecken, Regenüberläufe, Speicher- und Fangbecken, Stauraumkanäle)